

# Marktgestützten Beschaffung der nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ („Blindleistung“)



## Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens bei MITNETZ STROM

MITNETZ STROM beschafft für den Energietransport und zur Spannungsregelung erforderlichen zusätzlichen Blindleistungsbedarf marktgestützt entsprechend den Vorgaben des [Beschlusses BK6-23-072 der Bundesnetzagentur](#).

Ein Beschaffungsverfahren wird bei MITNETZ STROM festlegungskonform in nachstehenden Schritten durchgeführt:

### Schritt 1: Bekanntmachung – Beginn des Ausschreibungsverfahrens

Ein Beschaffungsverfahren beginnt mit der sogenannten „Bekanntmachung“ durch MITNETZ STROM, mit der der zu beschaffende Blindleistungsbedarf, die Fristen des Verfahrens sowie das ausgeschriebene Produkt veröffentlicht werden. Darüber hinaus kann eine Preisobergrenze für Angebote veröffentlicht werden.

### Schritt 2: Anbieter prüft Berechtigung zur Teilnahme

Ein Anbieter, der im Rahmen von Beschaffungsverfahren der MITNETZ STROM Angebote einreichen möchte, muss mit der Angebotsabgabe alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Das bedeutet insbesondere, dass

- die Blindleistungsquelle in einer geeigneten Netzebene über einen Netzanschluss an das Netz der MITNETZ STROM angeschlossen ist,
- der Netzanschluss der Blindleistungsquelle der vom Netzbetreiber angegebenen Beschaffungsregion zugeordnet ist,
- die angebotene Blindleistungsquelle Blindarbeit und/oder Vorhalteleistung entsprechend der Produktdefinition bereitstellen kann, welche über die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) hinausgehen,
- sämtliche weiteren Teilnahmevoraussetzungen - insbesondere solche nach Anhang 8 des Mustervertrages – erfüllt werden,
- mit dem Angebot das PQ-Diagramm der Blindleistungsquelle am Netzanschlusspunkt, in dem die gültigen TAB und das marktliche Potenzial kenntlich gemacht sind, vorgelegt wird und
- die Verwendung einer Blindleistungsquelle zur Blindleistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages nur zulässig ist, sofern dem keine anderen vertraglichen Regelungen am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle - insbesondere solche aus Netzanschluss-, Anschlussnutzungs- und Netzführungsverträgen - entgegenstehen. Dies umfasst auch Regelungen zur Datenkommunikation.

### Schritt 3: Angebot einreichen

Erfüllt ein Anbieter sämtliche von MITNETZ STROM festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, so ist er zur Teilnahme an dem jeweiligen Beschaffungsverfahren berechtigt.

Anbieter geben ihr Gebot ab, indem sie fristgerecht folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt einreichen:

- Mengen- und Preisvereinbarungen gemäß Anhang 1 des Mustervertrages,
- Technische Einrichtungen zur Blindleistungserbringung (Blindleistungsquelle) gemäß Anhang 2 des Mustervertrages sowie
- Kontaktdaten Anbieter gemäß Anhang 6 – Teil B des Mustervertrages.

Falls durch MITNETZ STROM eine Preisobergrenze festgelegt wird, ist zu beachten, dass Angebote, bei denen ein Angebotspreis oberhalb der Preisobergrenze liegt, nicht bezuschlagungsfähig sind.

Der Anbieter erklärt sich mit der Angebotsabgabe mit den Vertragsbedingungen der MITNETZ STROM einverstanden.

### Schritt 4: Zuschlag erhalten – Zustandekommen des Vertrages

Nach Ablauf der Angebotsfrist und spätestens bis zur Zuschlagsfrist legt MITNETZ STROM gemäß den Vorgaben der Ziffer G des Beschaffungskonzeptes aus der Festlegung BK6-23-072 fest, welche Angebote bezuschlagt werden.

Anbieter bekommen die Zuschlagserteilung mitgeteilt. Anbieter, die keinen Zuschlag erhalten, werden ebenfalls über ihre nicht erfolgreichen Angebote informiert. Wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde, kann ein Beschaffungsverfahren aufgehoben werden. Alle Anbieter werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Unmittelbar mit Zuschlagserteilung kommt ein Vertrag gemäß dem veröffentlichten Mustervertrag über die Erbringung von Blindleistung zwischen dem bezuschlagten Anbieter und MITNETZ STROM zustande. Die Vertragspartner tauschen alle für die operative Abwicklung der vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Informationen aus (bspw. vollständiges Kontaktdatenblatt der MITNETZ STROM).

### Schritt 5: Blindleistung vorhalten und Blindarbeit erbringen

Wenn ein Anbieter in einem Beschaffungsverfahren einen Zuschlag erhalten hat, hält der Anbieter im vertraglich vereinbarten Erbringungszeitraum Blindleistung vor bzw. stellt diese bereit. Hierfür erhält der Anbieter von MITNETZ STROM die vertraglich vereinbarte Vergütung.